

27.06.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**Azu **Punkt ...** der 790. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2003

Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz - LegRegG)

A

1. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende Entscheidung zu fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dem Bundesrat rasch eine praxisorientierte Verordnung zur Durchführung der Registrierung und Ausgestaltung der Kennnummer vorzulegen, damit die Vorgaben der EU mit möglichst geringem Aufwand umgesetzt werden können und die entsprechende Kennzeichnung der Eier zum 1. Januar 2004 fristgerecht eingeführt werden kann.

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2002/4/EG vom 20. Januar 2002 wäre die Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 31. März 2003 verpflichtet gewesen, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um dieser Richtlinie nachzukommen. Wegen Verzögerungen, die ausschließlich bei der Bundesregierung liegen, wurde der Gesetzentwurf erst im Frühjahr diesen Jahres im Bundesrat eingebracht. Eine Verordnung zur Durchführung der Registrierung und Ausgestaltung der Kennnummer liegt dem Bundesrat dagegen noch nicht vor.